

Antrag

der **Fraktion DIE LINKE**

Thema: Inklusive Bildung im Freistaat Sachsen endlich umsetzen!

Der Landtag möge beschließen:
Die Staatsregierung wird aufgefordert,

zur Umsetzung der seit dem 26. März 2009 für die Bundesrepublik verbindlichen UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Bildungsbereich

- einen Aktionsplan mit konkreten Festlegungen zur Struktur-, Kosten- und Zeitplanung für die Einführung und Umsetzung eines inklusiven Bildungswesen in Sachsen zu erstellen,
- konkrete Maßnahmen zur Schaffung der für eine erfolgreiche schulische Inklusion erforderlichen Bedingungen, insbesondere durch eine grundlegende Reform des Schulgesetzes und der Schulintegrationsverordnung, die Aufnahme entsprechender Curricula in der Lehrerausbildung, zu treffen und
- entsprechenden Forschungsprojekten und praktischen Modellversuchen für eine inklusive Bildung sowie deren Trägern die erforderliche organisatorische, sächliche, finanzielle und personelle Unterstützung zu geben.

Begründung:

Seit dem 26. März 2009 ist die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention) für die Bundesrepublik, somit auch für Sachsen, verbindlich. Seither hat auch die inklusive Bildung in den Bundesländern eine rechtsverbindliche Grundlage. Sie stärkt die Rechte von Menschen mit Behinderung. Für den Freistaat Sachsen bedeutet das, ein inklusives Bildungswesen im Sinne von Artikel 24 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 4 der UN-Behindertenrechtskonvention einzuführen, auszubauen und zu langfristig zu sichern. In einem inklusiven Bildungswesen lernen Menschen mit Behinderung gemeinsam mit Menschen ohne Behinderung. Das verlangt eine „Pädagogik der Vielfalt“. Dafür sind zum einen die notwendigen Rahmenbedingungen für die inklusive Bildung zu schaffen und zum anderen ist eine programmatische Abkehr von der institutionell orientierten Sichtweise sonderpädagogischer Förderung hin zur personenbezogenen, individualisierten sonderpädagogischen Förderung in den allgemeinbildenden Schulen (Bildungseinrichtungen) zu vollziehen. Nur so erhalten Menschen mit Behinderungen innerhalb des allgemeinen Bildungssystems die notwendige Unterstützung, um ihre Bildung zu vervollkommen.

Dr. André Hahn
Fraktionsvorsitzender

Dresden, den 24. Mai 2011

Eingegangen am: _____ Ausgegeben am: _____